

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1992 04 21  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/23-IA10/92

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR  
Dr. Müller und Kollegen, Nr. 2429/J vom  
26. Feber 1992 betreffend Haltung  
zur Patentierung von Lebewesen

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 W i e n

24461AB  
1992 -04- 22  
zu 24291J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Kollegen vom 26. Feber 1992, Nr. 2429/J, betreffend Haltung zur Patentierung von Lebewesen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

In einer der 15 Verhandlungsgruppen der GATT-Uruguay-Runde wurden die Verhandlungen über Rechte betreffend den Handel mit geistigem Eigentum abgeführt; Ziel war, den Schutz von Patenten und sonstigem geistigen Eigentum zu verstärken.

Diese Zielsetzung liegt grundsätzlich im Interesse eines hochentwickelten Industriestaates wie Österreich, da nur ein ausreichender Schutz des geistigen Eigentums die Voraussetzungen für die erforderlichen Investitionen im Bereich der Forschung und Entwicklung garantieren kann.

- 2 -

Die Thematik der Patentierung von Lebewesen war in der GATT-Uruguay-Runde nur ein Teilaspekt, der hauptsächlich von den Vereinigten Staaten betrieben wurde. Österreich ist bei diesen Verhandlungen gegen die Patentierung von Lebewesen eingetreten.

Das erzielte Verhandlungsergebnis, wonach die Patentierung von Lebewesen weiterhin ausschließlich entsprechend der nationalen Rechtsordnung normiert werden kann, trägt der Verhandlungsposition Österreichs Rechnung. Die Europäische Gemeinschaft trägt dieses Verhandlungsergebnis mit.

Beilage

Der Bundesminister:



**BEILAGE****ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger  
und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend dessen Haltung zur Patentierung von Lebewesen

Im Zuge der GATT-Verhandlungen soll es immer wieder zu Gesprächen über die Patentierung von Lebewesen kommen. Dem Vernehmen nach üben insbesondere die USA hier größten Druck in dieser Richtung aus.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

**Anfrage:**

1. Kam und kommt es bei den GATT-Verhandlungen zu Verstößen im Sinne einer Patentierung von Lebewesen?
2. In welchem Zusammenhang erfolgen diese Bemühungen?
3. Welche Position nehmen hierzu
  - a) Österreich und
  - b) die EGein?